

Anleitung Antrag auf Weiterförderung Deutschlandstipendium der Universität Bremen zum WS 24/25

1. Die bereits bei der Bewerbung um ein Deutschlandstipendium der Universität Bremen unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung hat weiterhin Bestand.
2. Der Weiterförderungsantrag ist bis zum 31.07.2024 (Ausschlussfrist) online einzureichen. Der Link zur Beantragung der Weiterförderung ist in der Zeit 01.07.2024, 8 Uhr bis 31.07.2024, 23:59 Uhr, auf folgender Seite freigeschaltet:
<https://www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat>
3. Bitte beachten Sie die Hinweise im Bewerbungsportal und wählen Sie korrekt aus, ob Sie sich für eine Weiterförderung innerhalb der Regelstudienzeit oder eine Weiterförderung außerhalb der Regelstudienzeit bewerben. Bitte beachten Sie außerdem die zusätzlich geforderten Dokumente bei einem Antrag auf Weiterförderung nach der Regelstudienzeit.
4. Folgende Nachweise sind als PDF-Datei hochzuladen:
 - Bescheinigungen über die im Rahmen des Studiums erbrachten Leistungen (CP´s und Noten) ⁽¹⁾
 - Kurzgutachten eines oder einer Lehrenden (aus diesem sollten Ihre besonderen Leistungen im Studium allgemein, in einem Modul, als Studentische*r Mitarbeiter*in, freiwilliges Engagement im Rahmen des Studiums o.ä. hervorgehen. Umfang 1-2 Seiten)
 - kurze Darstellung über die weitere persönliche Entwicklung seit Bewilligung des Stipendiums oder seit der letzten Überprüfung (Umfang 1-2 Seiten)
 - Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 24/25 (diese kann per E-Mail nachgereicht werden)
 - Bei Antrag auf *Weiterförderung außerhalb der Regelstudienzeit*, bitte Begründung des Weiterförderungsantrags (Umfang 1-2 Seiten) und entsprechende Nachweise beifügen
5. Bitte Ihre Stipendiendaten (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) für das Deutschlandstipendium der Universität Bremen aktualisieren, sofern sich Änderungen ergeben haben. Die Registrierung (Konto erstellen) erfolgte bereits im letzten Jahr. Sollten Sie das Passwort vergessen haben können Sie dieses über das Bewerbungsportal erneut anfordern (valucon apps GmbH - Ihre Zugangsdaten zum Bewerbungsportal).

Wichtig: Bei Übergang vom Bachelor in den Master oder bei Wechsel des Studienganges muss ein Antrag auf Neuförderung gestellt werden.

(1) Der Stipendienrat geht von einer zu erbringenden Leistung von 30 ECTS pro Semester aus. Voraussetzung für eine Weiterbewilligung ist der Nachweis entsprechender Leistungen durch die Übersicht erbrachter Leistungen (aus PABO) oder durch von einer Lehrperson bzw. dem Fachbereich ausgestellte Leistungsnachweise. Kurse des Sommersemesters 2024, die noch nicht benotet oder eingetragen sind, können vorläufig durch von der Lehrperson ausgestellte Teilnahmebestätigungen nachgewiesen werden. Diese Scheine sollten Ihren Namen, den Namen des Moduls, die Anzahl der ECTS sowie ggf. die Note enthalten. Bei Nichterbringen der 60 ECTS ist eine Begründung abzugeben. Der Stipendienrat geht davon aus, dass der erreichte Notendurchschnitt mindestens der Note 2,59 entspricht. Bei einem Notendurchschnitt schlechter als 2,59 kann keine Weiterförderung erfolgen.